

# Schulabsentismus als interdisziplinäre Aufgabe

## 1 Bedeutung des Themas

Schulabsentismus umreißt als Fachbegriff alle Verhaltensmuster, bei denen Schüler ohne ausreichende Berechtigung der Schule fernbleiben. Dabei verletzen sie nicht nur die Schulpflicht und begehen so eine Ordnungswidrigkeit, sondern blockieren i. d. R. auch den eigenen Lernfortschritt und begrenzen ihre Zukunftschancen. Schulabsentismus beschränkt sich in den Auswirkungen nicht auf den Kontext der Schule, sondern zeigt erhebliche Langzeitfolgen, u. a. einen geringen oder fehlenden Schulabschluss, die deutlich erschwerte berufliche Integration, eingeschränkte Verdienstmöglichkeiten, ein hohes Delinquenzrisiko (Sutphen, Ford & Flaherty, 2010; Ricking & Schulze, 2012). Die besondere Relevanz dieser Frage ergibt sich somit aus den Konsequenzen für die Lebensperspektive der Betroffenen (Stamm, Ruckdäschel, Templer & Niederhauser, 2009). Im Schulabsentismus und Dropout verdichtet sich im weiteren Sinne die Frage der Partizipation von Heranwachsenden am Bildungssystem in einem Staat, dessen wichtigster Rohstoff Bildung ist. Auch wenn es bei schulischer Bildung nicht nur um ihre wirtschaftliche Verwertung gehen kann, entstehen durch erschwerte berufliche Integration erhebliche Folgekosten für die öffentlichen Haushalte, die auf fehlende Einnahmen in Form von niedrigeren Lohnsteuern oder Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und Mehraufwendungen für Sozialleistungen zurückzuführen sind (Allmendinger, Giesecke & Oberschachtsiek, 2011). Während sich für notorische Schulverweigerer eine Zukunft mit vielen Barrieren abzeichnet, bedeutet eine hohe Fehlquote für eine Schule oftmals, dass sie mit ihrem pädagogisch-didaktischem Angebot ihre Zielgruppe nur teilweise erreicht und so ihrem Auftrag nicht gerecht werden kann. Bei andauerndem Schulabsentismus handelt es sich also nicht nur um eine Weichenstellung ins Abseits für junge Menschen, sondern auch um eine wesentliche Barriere für die Funktionsfähigkeit von Schule und ein gesellschaftlich teures Unterfangen (Sälzer, 2010).

## 2 Formgruppen

*Schulabsentismus* lässt sich hinsichtlich der Ätiologie bzw. der Bedingungskonstellationen in drei Formgruppen,

- das Schulschwänzen,
- die angstbedingte Schulverweigerung und
- Versäumnisse mit Elternduldung bzw. Zurückhalten

untergliedern, wobei auch Mischformen auftreten (Ricking, Schulze & Wittrock 2009). Diese Klassifikation bezieht sich auf den ätiologischen Kontext, legitimiert sich durch deutlich unterscheidbare Bedingungsfaktoren und ist international anerkannt (Thambirajah et al., 2008; Hallam & Rogers, 2008; Reid, 1999, 2014; Wimmer, 2013; Ricking, Schulze & Wittrock, 2009). Schulabsentismus ist somit ein facettenreiches Phänomen mit vielen möglichen Ursachen, Verläufen, Intensitäten und Folgen. Es lässt sich folgendermaßen definieren: *Schulabsentismus umfasst diverse Verhaltensmuster illegitimer Schulversäumnisse multikausaler und langfristiger Genese mit Einflussfaktoren in der Familie, der Schule, der Peers, des Milieus und des Individuums, die einher gehen mit weiteren emotionalen und sozialen*

*Entwicklungsrisiken, geringer Bildungspartizipation sowie einer erschwerten beruflichen und gesellschaftlichen Integration und die einer interdisziplinären Prävention und Intervention bedürfen.*

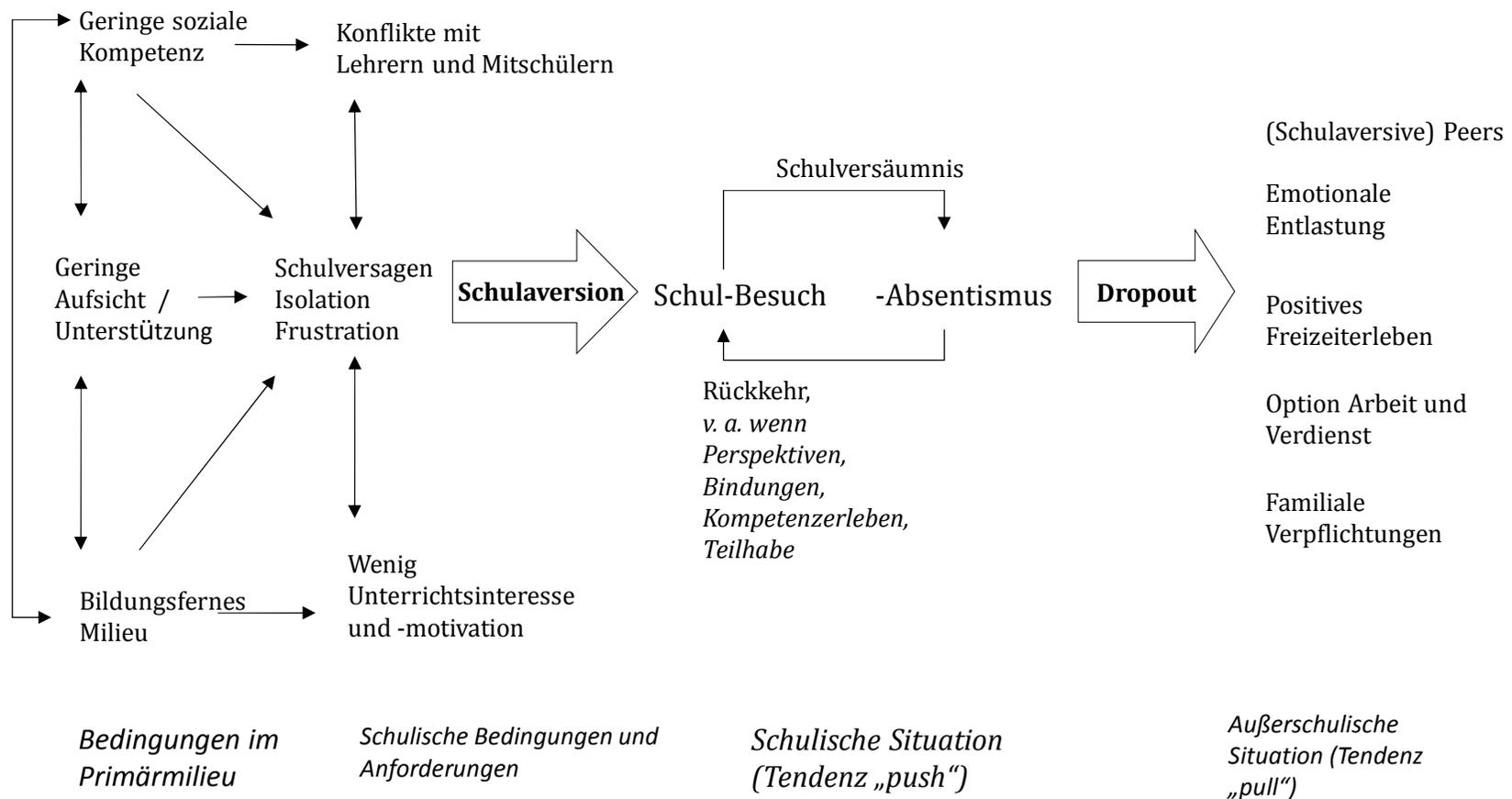
### *Schulschwänzen*

Spezifisch für das Schulschwänzen ist das Aussetzen von Unterricht zugunsten einer angenehmeren Aktivität v.a. im außerhäuslichen Bereich während des Vormittags, oft im Kontext einer beträchtlichen Schulaversion, die geprägt ist von negativen, abweisenden Gedanken und Gefühlen gegenüber der Schule (Schulze & Wittrock, 2008). Betroffene Schüler meiden den Unterricht, treffen sich oftmals mit Gleichgesinnten und nutzen die Zeit am Vormittag für diverse Aktivitäten. Leistungsthematische Erfahrungen (z. B. schlechte Noten, Klassenwiederholungen), soziale Akzeptanzprobleme, Schulstrafen und -ausschlüsse wie auch ein konfliktreiches Interaktionsgeschehen kennzeichnen oftmals die schulische Lerngeschichte der Betroffenen (Baier, 2012). Diese ist vielfach Teil einer Multiproblemlage, die im familialen Bereich durch Bildungsdistanz, Erziehungsinsuffizienz, mangelnde Aufsicht und Unterstützung sowie unzureichende sozio-emotionale Haltestrukturen markiert ist (Dunkake, 2007).

In vielen Fällen des Schulschwänzens treten Probleme hinzu, die verschärfend wirken und pädagogische Lösungen erschweren (Oehme, 2007). Es geht dabei v. a. um jugendliche Delinquenz, aggressive Konfliktregelung und Drogenmissbrauch (Baier, 2012). „*Mit der Häufigkeit des unentschuldigtem Fernbleibens von der Schule steigt die Wahrscheinlichkeit für delinquentes Verhalten [...]. Während für Jugendliche mit einem regelmäßigen Schulbesuchsverhalten die Kriminalitätsbelastung bei 39,7% liegt, erfolgt mit dem Schulschwänzen ein Anstieg um 30,5 Prozentpunkte auf 70,2%*“ (Frings, 2007, S. 215). Stamm (2007) sieht im Schulschwänzen den wichtigsten Faktor zur Vorhersage von Kriminalität und abweichendem Verhalten im Erwachsenenalter.

Doch wie ist die mangelnde Verwirklichung der Teilhabechancen in der Entwicklung von Schulabsentismus zu interpretieren? (s. folgende Abbildung). Häufige Schulversäumnisse, v. a. im Kontext des Schulschwänzens, sind davon gekennzeichnet, dass die Erwartungen der Schule und die Möglichkeiten von Schülern nicht in Einklang zu bringen sind, Leistungsprobleme kumulieren, Konflikte entstehen und desintegrative Prozesse Raum greifen. Die Fehlpassungen entstehen somit zwischen der rechtlichen Setzung von Schule (Schulpflicht etc.) mit ihren Normsystemen (zu erfüllende Leistungsstandards etc.) und den (aus Sicht der Schule) unzureichenden Kompetenzen und Verhaltensmöglichkeiten des Kindes, die zumeist aus individueller und sozialer Benachteiligung erwachsen (Ricking et al., 2009). Es zeichnet sich in der Folge beim Schüler eine schulablehnende oder -feindliche Haltung (Schulaversion) ab, die sich Ausdruck verschafft in einem subjektiv spürbaren Fluchtdruck, der die Bereitschaft nährt Unterricht zu meiden und die Schule schließlich aufzugeben (Oehme, 2007). Durch die Fehlzeiten stellt sich ein positiver Freizeiteffekt ein, der selbstverstärkende Wirkungen freisetzt, sodass sich das Meidungsverhalten perpetuiert und im Dropout enden kann (Hillenbrand & Ricking, 2011). Im Laufe der Jahre verliert die Schule auf diese Weise viele Schüler, denen die Lernfreude, der Sinn schulischen Tuns und die persönliche Bedeutung der Lernhandlungen abhandengekommen ist. Die Grundbedingung, dass positive Emotionen mit dem täglichen Aufenthalt in der Schule verwoben sind, wird nicht erfüllt. Sälzer (2010, S. 197) resümiert in der Diskussion ihrer Forschungsergebnisse: „*Indikatoren des Sich-unwohl-fühlens in der Schule scheinen ein starker Beweggrund für Absentismus zu sein.*“

# Entwicklungsmodell Schulabsentismus (Ricking et al., 2009)



### *Angstbedingte Schulmeidung*

Angst wird allgemein als Reaktion auf eine subjektiv erlebte Bedrohung definiert und gilt als gewichtiges Motiv der zweiten Formgruppe schulbezogenen Meidungsverhaltens. Die Schulpflichtigen haben aufgrund ihres Angsterlebens immense Schwierigkeiten, den Unterricht zu besuchen und ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit, die sie i. d. R. nur im familialen Bereich finden. Sie klagen oft über Krankheitssymptome (u. a. Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen) und somatisieren emotionale Problemlagen (Kearney, 2007). Dabei sind konkrete Furchteinflüsse (z. B. Mobbing durch Mitschüler oder Lehrer), erfahrungsbedingte Versagensängste wie auch emotionale Störungen (z. B. im Rahmen von Trennungsangst) hervorzuheben, bei denen sich zwanghaftes und langandauerndes Meidungsverhalten entwickeln kann.

Trennungsangst besteht dann, wenn sich das Kind nicht von der Hauptbezugsperson trennen kann und so eine Verweigerungshaltung gegenüber der Schule entwickelt. Das zentrale Motiv des Kindes, oft innerhalb einer tiefen emotionalen Verunsicherung, besteht darin, z. B. der Mutter könne während der Abwesenheit etwas Ernstes zustoßen. So suchen die hiervon betroffenen Schüler keine außerschulische Zerstreuung, wie beim Schulschwänzen, sondern möchten in der Sicherheit des Heimes bei ihren Eltern bleiben. Regelmäßig ist davon auszugehen, dass das Verhalten des Kindes stark durch das der Eltern, die oft selbst als ängstliche soziale Modelle wirken und die darauf aufbauenden Interaktionsmuster innerhalb eines überbehütenden Erziehungsstils geprägt ist. Die Außenwelt wird überwiegend als bedrohlich erlebt, die Sicherheit als gefährdet. Die Trennungsangst des Kindes erscheint als Funktion des beeinträchtigten Erziehungsverhaltens der Eltern. Die Auswirkungen auf das Kind sind beträchtlich: Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen wie auch zur Selbständigkeit wird eingeschränkt, emotionale Störungen stellen sich ein (Schneider, 2004).

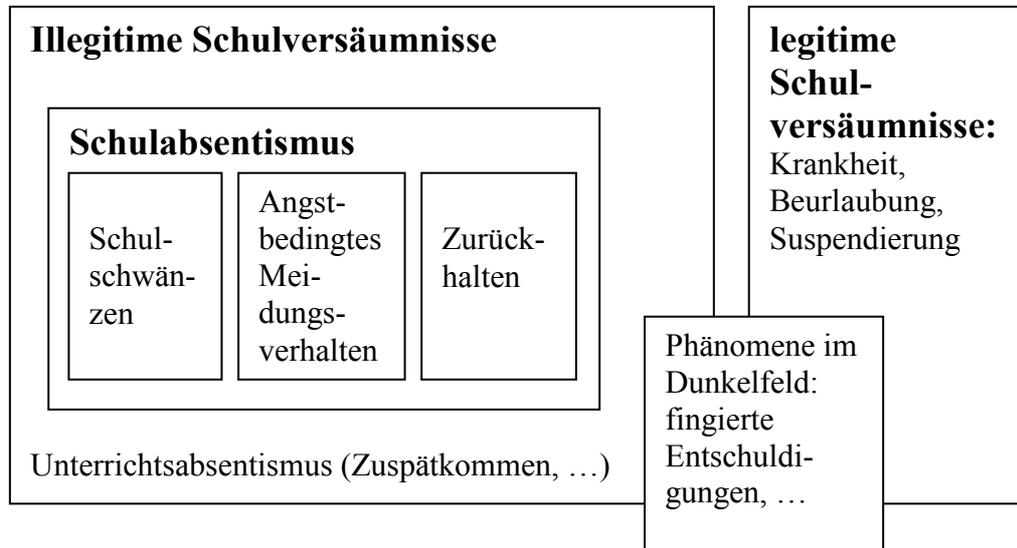
### *Schulversäumnisse mit Elternduldung bzw. Zurückhalten*

Dem aktuellen Forschungsstand zufolge stellt das Zurückhalten bzw. Fernhalten von Kindern und Jugendlichen durch ihre Eltern / Erziehungsberechtigten eine relativ diffuse Sammelkategorie dar (Reid, 2014; Ricking et al., 2009). Die Begriffsbestimmung in der Fachliteratur ist nur unzureichend geklärt (Hallam & Rogers, 2008; Thambirajah et al., 2008). Sander (1979) definiert: „*Von Zurückgehaltenwerden ist zu sprechen, wenn ein Kind wider seinen Willen oder ohne dazu befragt zu werden durch die Erziehungsberechtigten von der Schule ferngehalten wird*“ (Sander, 1979, 27).

Entscheidendes Kriterium ist demnach deren Einverständnis, Unterstützung oder Duldung. Die elterlichen Rollen im Kontext des Zurückhaltens sind mannigfaltig und reichen vom aktiven Verhindern des Schulbesuchs, über eine zustimmende bis hin zu einer billigenden bzw. tolerierenden Haltung gegenüber dem Fernbleiben ihrer Kinder und Jugendlichen von der Schule. Familiäre bzw. elterliche Einstellungen bestimmen somit die Schulabwesenheit maßgeblich mit, die gleichgültig, kritische oder auch offen ablehnend ausfallen kann. Dahinter liegen diverse Bedingungskonstellationen, die dazu veranlassen, Kinder und Jugendlichen von der Schule zurückzuhalten bzw. die Schulversäumnisse gewährend hinzunehmen (Kaiser & Schulze, 2014; Schulze & Wittrock, 2008; Reid, 2014). Wie jüngst von Kaiser und Schulze (2014) aufgearbeitet, können pflegerische Tätigkeiten in der Familie eine Ursache für diesen Schulabsentismus bei Kindern und Jugendlichen sein.

Wenn die gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule nur durch beidseitiges Zusammenwirken mit Blick auf ein Ziel eingelöst werden kann, stellt diese Form des Schulabsentismus Anforderungen, die aus schulischer Sicht besonders schwierig zu handhaben sind, da das Erziehungsbündnis vereitelt wird. Versäumnisse mit (stillschweigender) elterlicher Duldung sind schwer zu entdecken und oft erst nach Monaten

zu verifizieren (Thambirajah et al., 2008; Ricking, 2014). Zuweilen wird der Schulbesuch durch Initiative von Erziehungsberechtigten hintertrieben, damit sichtbare Anzeichen von Kindesmissbrauch oder Verwahrlosung unerkant bleiben (Schulze & Wittrock, 2008). Besteht bei Problemlagen in diesem Kontext der Verdacht von Kindeswohlgefährdung, sind deutliche Interventionen unter Mitwirkung des Jugendamtes bzw. des Familiengerichts angezeigt (Galm et al., 2010).



### 3 Prävalenz

Allgemeine Angaben zur Prävalenz zum Schulabsentismus liegen nicht vor. Die verfügbaren Zahlen legen offen, dass Schulabsentismus nicht alle Schülergruppen in gleichem Ausmaß betrifft:

- Sporadischer bzw. seltener Schulabsentismus unterläuft einem großen Teil der Schülerschaft (bis zu 50%) ohne deutlich erkennbare negative Folgen (Schreiber-Kittl & Schröpfer, 2002; Weiß, 2007).
- Fehlquoten steigen ca. ab den Klassen 5/ 6 deutlich an mit Höchstwerten zumeist in den 8. oder 9. Jahrgängen (Weiß, 2007; Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein, 2007).
- Es zeigt sich ein etwa paritätisches Verhältnis zwischen den Geschlechtern oder leicht höhere Anteile weiblicher Schüler an Schulversäumnissen (Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein, 2007).
- Massivere Formen von gewohnheitsmäßigem Schulabsentismus weisen zumindest zeitweilig etwa 3 - 5% eines Jahrgangs auf, in dieser Gruppe sind Jungen überrepräsentiert (Stamm et al., 2009).

Wenn auch an allen Schulen illegitime Versäumnisse vorkommen, sind hohe Fehlquoten meist an Schulen mit eher niedrigen akademischen Anforderungen zu erkennen. Regionale Unterschiede liegen gleichfalls vor: So fehlen in den neuen Bundesländern deutlich weniger Schüler, was mit einer höheren Kontroll- und Reaktionsdichte in den dortigen Schulen begründet wird (Baier, 2012).

### 4 Prävention und Intervention

Abhängig von einer diagnostischen Einschätzung sollten bei Schulabsentismus hilfreiche Maßnahmen ergriffen werden, die eine baldige Reintegration des Schülers ermöglichen. Im Falle von phobischen Störungen haben sich behavioral-kognitive Ansätze im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung bewährt (Kearney, 2007); bei vorwiegend familialer Problematik sind Maßnahmen seitens der Jugendhilfe oder auch familienunterstützende Dienste angezeigt. Viele Schulen verlassen sich bei überbordenden Fehlzeiten eines Schülers allein auf die Ahndung durch die formal-rechtlichen Handlungsschritte des in den Schulgesetzen kodifizierten Ordnungswidrigkeitsverfahrens. Das Verfahren mündet in Bußgelder, Zwangszuführungen oder Arreststrafen für Schüler oder Eltern. Der Sinn dieser Maßnahmen, die in vergleichbarer Form in allen Bundesländern geregelt sind, deren Umsetzung jedoch abhängig von lokalen Bestimmungen sehr uneinheitlich geschieht, wird oft bezweifelt; über ihre Effektivität sind keine Informationen erhältlich. In diesem Kontext ist grundlegend, dass jede Schule alle Handlungsoptionen in ihrem Verantwortungsbereich ausschöpft, bevor Hilfe von außen initiiert oder eine rechtliche Maßnahme ergriffen wird. Um eine hohe Anwesenheit und Partizipation unter den Schülern zu erreichen, bemühen sich Schulleitungen und Lehrkräfte um

- eine offene die Haltung im Kollegium,
- klare Datenlage über An- und Abwesenheit in einer Schule,
- eine gute Atmosphäre / Schulklima,
- verlässliche und unmittelbare Reaktionen der Schule auf Versäumnisse,
- die Sicherheit Einzelner,
- intensive Bindungen zwischen Schülern und Lehrern,
- Schulerfolg auch für lernschwache Schüler,
- die Verstärkung von Anwesenheit,
- die Begleitung von Schülern in schwierigen Phasen,
- eine gute Elternkooperation,
- Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen.

Im pädagogischen Kern geht es also darum, durch begleitende Problemlösungen, positiv erlebte Beziehungen und eine stimulierende Umgebung Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder zu ermöglichen und diese so wieder an die Schule zu binden. Die schulische Teilhabe sollte gezielt verstärkt werden, denn auch erzwungene Anwesenheit führt selten zu lernförderlichem Verhalten und zur Lernbereitschaft im Unterricht. Einige Anregungen (eine ausführliche Darstellung der Handlungsmöglichkeiten ist bei Ricking [2014] zu finden):

#### **4.1 Die pädagogische Basis für Anwesenheit und Partizipation**

##### *Das Ziel ist Partizipation*

Allen Professionellen, die mit schulmeidenden Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollte die Zielausrichtung bewusst sein: Es geht nicht allein um physische Anwesenheit, sondern darum Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen in der Schule zu ermöglichen. Diese bedingen Partizipation, Partizipation bedingt Anwesenheit. Dabei ist eine hohe Partizipation auch von denjenigen Schülern anzustreben, die durch Leistungsprobleme und einen niedrigen sozialen Status schnell an den Rand gedrängt werden (Ricking, 2014).

##### *Sicherheit gewährleisten*

Eine Prämisse für gelingende Lernprozesse und eine gesunde psycho-soziale Entwicklung ist das Gefühl von Sicherheit und des Angenommenseins in der Schule, das durch gewaltförmige Interaktionsprozesse wie sie bei Mobbing vorkommen, gefährdet ist. Das ist zu verstehen als verdecktes systematisches Drangsalieren einzelner Personen über längere Zeit, um sie zu demütigen und sozial auszugrenzen. Die Opfer gehen aus dem Feld. Das Erkennen und der

Abbau von Mobbing verdient daher auch zur Prävention von Schulabsentismus besondere Aufmerksamkeit. Schüler haben ein Anrecht darauf, sich in der Schule sicher und akzeptiert zu fühlen. Das Wahrnehmen und Unterbinden von Mobbing verdient daher auch zur Prävention von Schulabsentismus besondere Aufmerksamkeit. Dabei ist eine Haltung gefordert, die sich klar gegen Mobbing als Gewaltmuster stellt. Weitere präventive Wirkungen können durch die Thematisierung von Mobbing im Unterricht oder in Schulprojekten erzielt werden (Horne & Orpinas, 2012; Kindler, 2009).

#### *Die Ernsthaftigkeit des Problems wahrnehmen*

Verweigern Kinder oder Jugendliche für einen längeren Zeitraum den Schulbesuch, ist dies oftmals ein Anzeichen für die ernsthafte Lage, in der sie sich befinden und aus welcher sie oft ohne externe Hilfe nicht herausfinden. Schulmeidung kann relevanter ein Indikator für eine psychische Störung darstellen, die einen pädagogischen und/oder therapeutischen Behandlungsbedarf nach sich zieht (Knollmann et al. 2009). Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass die immer noch vorhandene Tabuisierung oder Bagatellisierung dieser Problematik überwunden wird. Schulabsentismus muss im Rahmen einer offenen und lösungsorientierten Einstellung die notwendige Aufmerksamkeit zukommen, sodass hilfreiche und angemessene Aktivitäten und Angebote entstehen können.

#### *Vorbeugendes Handeln*

Schulabsentismus ist nicht als situatives Ereignis zu verstehen, sondern als Resultat einer Entwicklung, die sich in der Sekundarstufe durch Fehlzeiten zeigt, jedoch vielfach bereits in der Primarstufe von ungünstigen Verläufen (Disziplin Konflikte, Schulversagen, ...) geprägt ist. Die am Verhalten erkennbare Distanzierung eines Schülers vom Unterricht und der Schule vermittelt oft eine zeitlich vorgelagerte Entsprechung in einer inneren Abwehrhaltung gegenüber schulischem Handeln. Ausdruck findet sie in Lernverweigerung oder Rückzug und Gleichgültigkeit gegenüber der Schule, aber auch wiederholtes Zuspätkommen und deutliche Unterrichtsstörungen (evtl. als Zeichen einer inhaltlichen oder sozialen Abkopplung) oder unangemessen langen Fehlzeiten aufgrund von Bagatellkrankheiten. Derartige Verhaltensmuster sollten als unmittelbare Warnzeichen verstanden werden. Präventive Maßnahmen gezielter Lernunterstützung sowie zur Stärkung sozialer Bindungen sind bereits in der Grundschule gefordert (Hennemann, Hövel, Casale, Hagen & Fitting-Dahlmann, 2015).

#### *An- und Abwesenheit wahrnehmen, registrieren und beaufsichtigen*

Voraussetzung für einen angemessenen Umgang mit Schulversäumnissen ist, dass sie überhaupt bemerkt und registriert werden. D. h. die Schüleranwesenheit muss im Focus der Lehrkräfte sein, entsprechende Routinen in der präzisen Datenaufzeichnung sollten etabliert werden und so verlässliche Einschätzungen der Lage möglich machen. Die Aufnahme der Versäumnisse ist durch eine Entschuldigungsregelung mit den Erziehungsberechtigten schulweit zu vereinheitlichen, möglichst so, dass diese ein erkranktes Kind noch am gleichen Morgen (z. B. bis 9.00 Uhr) telefonisch in der Schule abmelden. Treffen weder Entschuldigung noch Schüler in der Schule ein, können betroffene Lehrkräfte oder zuständiges Schulpersonal aktiv werden und sehr zeitnah reagieren. Im Vergleich zu anderen Staaten, wo die Anwesenheit mehrfach täglich elektronisch erfasst wird (z. B. in Großbritannien), ist das „Monitoring“ der An- und Abwesenheit in den Schulen hierzulande deutlich unterentwickelt. Auch die Schülerperspektive ist dabei zu berücksichtigen: Wagt ein Schüler einen Tag zu schwänzen und stellt fest, dass es gar nicht bemerkt worden ist und insofern auch keine Reaktion der Schule zu erwarten ist, ist dieses der beste Motivator so weiter zu machen. Er muss den Eindruck gewinnen, dass es egal ist, ob er kommt oder nicht. Bei Murgatroyd (1987) ist der Befund festgehalten, dass die Entscheidung von schulunzufriedenen Schülern die Schule zu besuchen oder nicht auch von der erwarteten

Effektivität der schulischen Überwachung der Anwesenheit abhängt. Auf ein gedächtnisgestütztes Urteil sollte man sich angesichts der Ergebnisse von Versäumnisschätzungen durch Lehrer nicht verlassen, „denn über 80% der Befragten unterschätzten den prozentualen Anteil der Schüler, die sehr oft fehlen.“ (Hildes Schmidt, 1979, 169). Ziel muss somit sein, die Erkennungs- und Reaktionsquote zu maximieren, denn schon eine (auf den ersten Blick scheinbar passable) Anwesenheitsquote von 90% bedeutet, dass der Schüler etwa

- pro Woche einen halben Tag fehlt,
- in einem Jahr vier Wochen versäumt und
- in fünf Jahren Sekundarstufe 1 ein halbes Jahr zu wenig in der Schule ist.

Wünschenswert ist eine Anwesenheitsquote von etwa 96%, da ein Anteil von 4% für autorisierte Versäumnisse veranschlagt werden kann. Um dieses hohe Ziel zu erreichen, ist es für Schulen grundlegend, dass sie alle pädagogischen und organisatorischen Handlungsoptionen in ihrem Verantwortungsbereich ausschöpfen. Das Management von Schulabsentismus ist dabei von einer klaren und entschieden umgesetzten Programmatik gekennzeichnet, die regelmäßige Kontrollen in allen Lerngruppen (verpflichtend in allen Klassen mind. zweimal pro Tag). Da unerkannter Absentismus folgenlos bleibt und oft eine Problem verstärkende Wirkung auf Schüler erzeugt, sind das Erkennen des Problems und die akkurate Erfassung der Versäumnisse maßgeblich.

### *Elternkooperation*

Eine enge Kooperation zwischen Eltern und Lehrern gilt als eines der effektivsten Mittel zur Absentismusprävention und –intervention. Es ist leicht feststellbar, dass eine enge und positiv konnotierte Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern allgemein pädagogisch wünschenswert – weil Entwicklung fördernd – ist und zudem positive Wirkungen auf die Anwesenheit und Partizipation von Schülern in der Schule entfaltet. Sacher (2009, 520) umreißt folgende Bereiche der Kooperation:

- „Elternbildung, durch welche Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden ihre Rolle besser auszufüllen,
- Informationsaustausch,
- Hilfeleistungen der Familien für die Schule,
- Unterstützung der häuslichen Lernprozesse der Kinder durch die Familie,
- Beteiligung der Eltern an schulischen Entscheidungen,
- Zusammenarbeit mit Partnern der Gemeinde und der Region.“

Eltern und Lehrer sollten Vereinbarungen treffen, die den Austausch strukturieren und so die Basis schaffen für eine gesicherte Interaktion und Verbindlichkeit (Schultz & Jacobs, Schulze, 2006). Um der Gefahr zu begegnen, in negative Kreisläufe gegenseitiger Vorwürfe abzudriften, sollten inhaltlich Entwicklungsfortschritte und Zielannäherungen thematisiert werden. Regelmäßige Kontakte mit den Eltern gefährdeter Schüler vermögen eine positive Basis zu schaffen und vermeiden die kritische Beziehungsaufnahme erst im Krisenfall. Im konkreten Fall eines Schülers, der nicht in der Schule erscheint, sind Eltern auf die unmittelbare Information durch die Schule angewiesen. Ist der Schüler nicht entschuldigt, sollte sich die Schule noch am gleichen Vormittag – möglichst gleich um 9 Uhr – bei den Eltern melden und Klärung herbeiführen. Sie signalisiert darüber hinaus Interesse an der Anwesenheit des Kindes und nimmt die Verpflichtung ernst, es zu fördern. Auf der Basis kooperativer Strukturen hat sich eine sofortige Reaktion der Schule auf ein unentschuldigtes Versäumnis in Form einer vorab vereinbarten Rückmeldung bei den Eltern als probate Methode zur Absentismusreduktion erwiesen. Gelegentliche Treffen oder Hausbesuche vermögen die Beziehung zu intensivieren. In manchen Fällen wissen die Erziehungsberechtigten nicht, dass ihr Kind schwänzt oder verfügen über kein Veränderungswissen den Schulbesuch positiv zu beeinflussen. Manche Eltern ausländischer

Schüler kennen aus ihrem Heimatland keine Schulpflicht oder verstehen nicht den hohen Grad an Verbindlichkeit, den sie einschließt.

#### **4.2 Kooperation mit unterstützenden Diensten**

Es ist von zentraler Bedeutung, dass sich Schulen vernetzen, im Sinne der Förderung der betroffenen Schüler weitere außerschulische Kompetenzen nutzen und entsprechend in ein lebendes System professioneller Hilfen eingebunden sind. Maßnahmen im Kontext von Schulabsentismus basieren häufig auf der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Daneben sind Vernetzungen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, mit regionalen Beratungs- und Koordinierungsstellen, mit der Polizei und Institutionen alternativer Beschulung geboten.

##### *Beispiel Jugendhilfe*

Die Jugendhilfe bildet ein staatliches Angebot sozialpädagogischer Hilfsmaßnahmen, die Personensorgeberechtigte in Anspruch nehmen können (Wunsch- und Wahlrecht nach §5 Abs. 1 SGB VIII), wenn sie angesichts ihrer Lebenssituation nicht in der Lage sind eine Erziehung zum Wohl ihres Kindes umzusetzen. Die Hilfeformate dienen zum einen der Unterstützung der psycho-sozialen Entwicklung der Heranwachsenden und zum anderen dem Ausbau der erzieherischen Kompetenz der Erwachsenen. Insofern ist Jugendhilfe subsidiär ausgerichtet, dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet und unterscheidet familienunterstützende, -ergänzende und -ersetzende Maßnahmen für Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sind diverse Formate als Interventionskatalog festgelegt, die mittels amtlicher Verfahren aufzuschließen sind und durch die öffentliche (Kommunen, Städte) oder freie Jugendhilfe (private Träger) realisiert werden (v. a. §§ 28-35 SGB VIII). Da eine explizite Nennung von unregelmäßigem Schulbesuch oder Aussagen über den Umgang der Jugendhilfe mit Schulabsentismus im KJHG nicht vorgesehen sind, werden die genannten Maßnahmen mit Blick auf den erzieherischen Bedarf fallbezogen ausgeformt und angewandt. In diesem Rahmen spielt die Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle. In ihrer Zielsetzung widmet sie sich der gesellschaftlichen Teilhabe, die in dem entsprechenden Alter und Entwicklungsstand maßgeblich über die schulischen Institutionen abgebildet und umgesetzt wird (Loeken, 2012). Bildung ist in unserer Gesellschaft eine zentrale Bedingung für Partizipation, Schulabschlüsse die Eintrittskarte für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Da eine Berufsausbildung eine gewichtige Voraussetzung für soziale Integration darstellt und nur eine erfolgreiche schulische Bildung dafür die Prämisse bildet, muss ausgeprägter Schulabsentismus der gesellschaftlichen Eingliederung zuwiderlaufen (Ricking, 2014). Er liegt demzufolge in der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe; der regelmäßige Schulbesuch mit einer entwicklungsförderlichen Partizipation notwendigerweise in ihrem Zielfeld (Wittrock, 2014). In diesem Sinne sind beständig schulmeidende Verhaltensmuster Ausdruck einer seelischen Behinderung bzw. einer Bedrohung der seelischen Gesundheit, die die Chancen der Verwirklichung einer zukünftig befriedigenden Lebensweise innerhalb gesellschaftlicher Bezüge eminent beeinträchtigt.

Eine Option zur Schaffung von mehr Balance bietet die Jugendhilfe auch im Feld des Schulbesuchs und der schulischen Teilhabe. Nicht selten benötigen dieselben Personen aufgrund ihrer Lebens- und Lernsituation sozial- und schulpädagogische Hilfen, sodass die Kooperation zur Verknüpfung der pädagogischen Ziele führt. Insbesondere in Fällen schulferner Genese oder massiver Intensität sind i. d. R. Hilfen angezeigt, die über die Möglichkeiten der Schulen hinausgehen. Dabei erweist sich der differenzierte Ansatz der Jugendhilfe als kompatibel und erweiternd. So wird der individuelle Zugang (z. B.

unmittelbare Förderung des Kindes) mit indirekten Maßnahmen (z. B. Beratung der Eltern oder der Lehrkräfte) mit einer Orientierung am Sozialraum (z. B. Abstimmung von Maßnahmen zwischen Schule und Gemeinde) verbunden (Maykus, 2012). Ihre Handlungsmaximen sind präventiv, alltags- und schülerorientiert wie auch niedrighschwellig im Kontext eines fachlichen Ansatzes, in dem das Prinzip der Freiwilligkeit ebenso gilt wie das der Vertraulichkeit. Vor diesem Hintergrund bedeutet mehr Bildungsqualität auch mehr Chancengleichheit für Schüler aus benachteiligten Milieus. „Maßnahmen öffentlicher Erziehung an Schulen sollten keine Frage der Zuständigkeit sein und spezifische Angebote sollten insbesondere den Kindern und Jugendlichen eröffnet werden, deren Entwicklung gefährdet ist“ (Wittrock, 2014, 207). Seit geraumer Zeit bildet die Schule einen Handlungsraum der Jugendhilfe, was vor allem in der institutionalisierten Schulsozialarbeit zum Ausdruck kommt (Speck, 2009). Optionen der Stärkung der Schulbindung und –partizipation sind vielfältig:

- Präventiv Schule zu einem guten Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche – und damit die Schulkultur – weiterentwickeln.
- Vernetzung der Schule mit unterstützenden Diensten.
- Beratung von Schülern, Lehrern und Eltern innerhalb eines barrierefreien Zugangs (Sprechstunden, anonyme telefonische Gespräche, Schüler ansprechen und auf Hilfsangebote hinweisen ...).
- Unterstützung der aktiven Pausengestaltung durch Spielangebote, Pausencafé etc.
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Umsetzung von Interventionsmaßnahmen (z. B. Hausbesuche).
- Bedarfsgerechte Förderung von Schülern (in Risikolagen)
- Projekte mit sozialem Schwerpunkt mit Klassen, z. B. zum Thema Mobbing, Angst oder Schulschwänzen (Ricking, 2014).

## **5 Fazit**

Schulen sind nicht in der Lage Schulschwänzen oder Schulabsentismus mit eigenen Mitteln zu eliminieren. Ein Teil der relevanten Einflussfaktoren auf Schulversäumnisse befindet sich jedoch innerhalb des Handlungsbereichs der Schule, sodass unter konsequenter Nutzung gegebener schulischer Handlungsspielräume sowie dem Einsatz effektiver pädagogischer Methoden eine deutliche Verbesserung der momentanen Lage möglich ist. Es wird deutlich: Wirksame Dropout-Prävention ist zumeist nicht durch singuläre Maßnahmen weitgehend zeit- und ressourcenneutral zu erreichen. Angesichts beträchtlicher persönlicher und gesellschaftlicher Folgekosten mangelnder Ausbildung und sozialer Randständigkeit sind die Investitionen jedoch auch in Zeiten knapper Kassen notwendig und lohnend.

Bei Fragen zur Literatur wenden Sie sich bitte an den Autor.

Prof. Dr. Heinrich Ricking  
Universität Oldenburg  
Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik  
29111 Oldenburg  
0441-798-3799  
heinrich.ricking@uni-oldenburg.de